

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

25.03.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Information zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Asylgesetz (AsylG)
Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG)
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Der Kreistag nimmt die Information zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau zum Stand 31. Dezember 2025 zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landkreis Zwickau bringt auf Grundlage des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) die ihm vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Asylbewerber, Aussiedler und ukrainischen Flüchtlinge unter. Es handelt sich um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe.

Für den Betrieb der Unterbringungseinrichtungen nutzt der Landkreis die gesetzliche Ermächtigung Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter richtet sich nach dem Vergaberecht.

Mit der Betreuung der Unterkünfte im Landkreis Zwickau sind beauftragt:

- ASB Dienste für Generationen gGmbH, Am Markt 3 in 08112 Wilkau-Haßlau,
- Diakonie Westsachsen Stiftung (als Rechtsnachfolger der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH sowie des Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.), Lothar-Streit-Straße 22 in 08056 Zwickau,
- European Homecare GmbH, Schürmannstraße 22a in 45136 Essen,
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Uferstraße 31 in 08412 Werdau,
- (Bietergemeinschaft) PANDECHAION GmbH, Liliensteinstraße 15a in 04207 Leipzig.

Die Betreiberverträge haben eine Basislaufzeit und eine Basiskapazität. Ferner haben die Verträge für den Landkreis als Auftraggeber Optionsmöglichkeiten der Verlängerung der Basislaufzeit sowie der Erhöhung der Basiskapazität in mehreren Schritten. Dies stellt eine grundlegende Flexibilität und eine Anpassung der Kapazitäten an sich ändernden Bedarfen sicher.

2. Unterbringungskonzept und Unterbringungseinrichtungen

Der Landkreis Zwickau verfolgt sowohl ein territoriales als auch ein inhaltliches Konzept der Unterbringung.

Inhaltliches Konzept (Unterbringungsformen)

Der Landkreis bringt Asylbewerber und Flüchtlinge sowohl in gemeinschaftlichen Unterbringungsformen als auch dezentral in Wohnungen unter.

Die gemeinschaftliche Unterbringung ist geprägt durch die Betreuung durch einen Dritten (Betreiber), der auch die soziale Betreuung mittels eigenen Personals sicherstellt.

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist nicht explizit sozial betreut. Die soziale Betreuung kann hier über alle sozialen Leistungsangebote im Landkreis, einschließlich der Integrationsberatungsstellen, in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Zwickau verfügte zum Stand 31. Dezember 2025 über 2.586 vertraglich vereinbarte Unterbringungsplätze für Asylbewerber und Flüchtlinge in

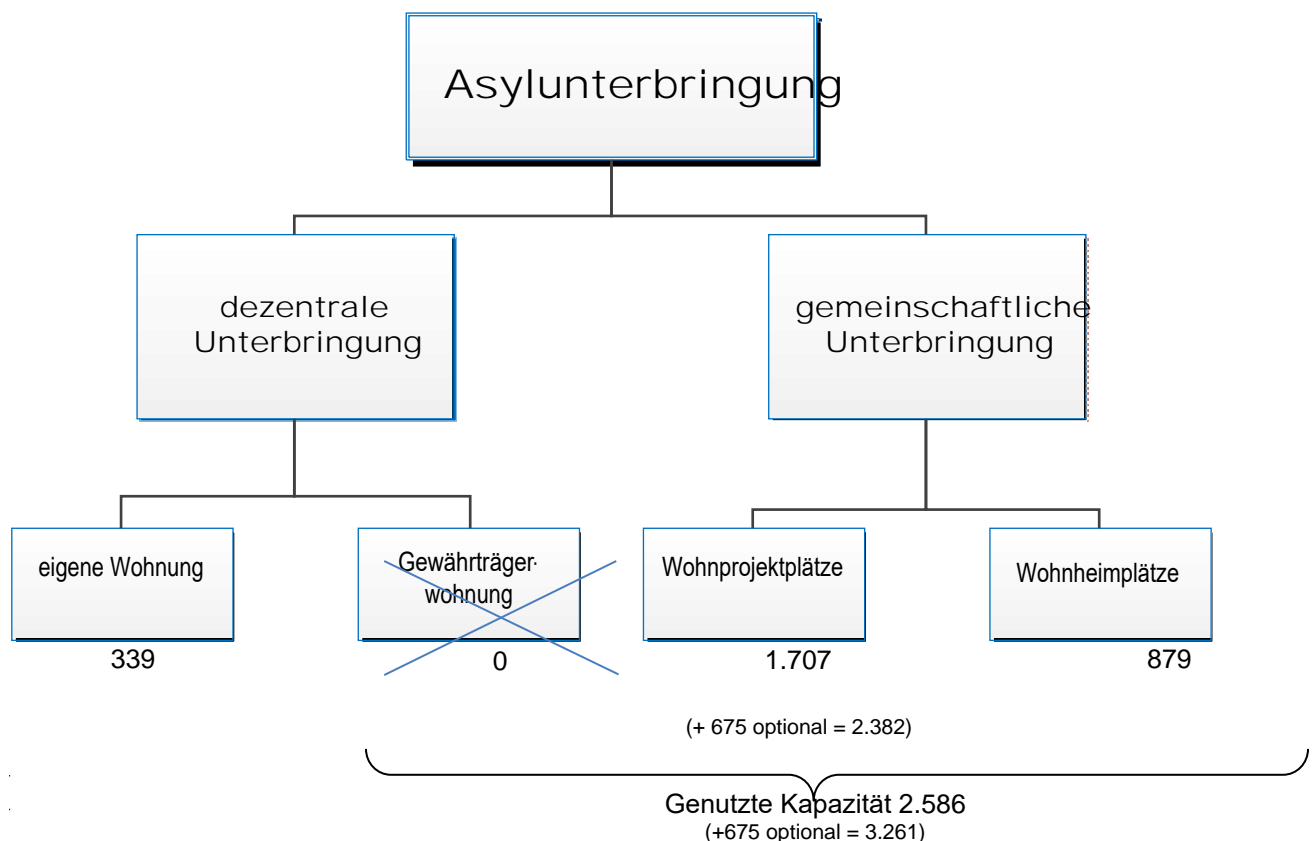
- vier zentral betriebenen Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheime) mit einer Basiskapazität von 599 Plätzen und einer Höchstkapazität von insgesamt **879** Plätzen

sowie

- sieben dezentral betriebenen Gemeinschaftsunterkünften (Wohnprojekte) mit einer Basiskapazität von insgesamt 957 Plätzen. Die genutzte Kapazität von **1.707** Plätzen zuzüglich einer möglichen Erweiterungsoption von insgesamt 675 Plätzen entspricht einer Höchstkapazität von 2.382 Plätzen.

Weitere 339 unterzubringende Asylbewerber und Flüchtlinge wohnen in eigenem Wohnraum.

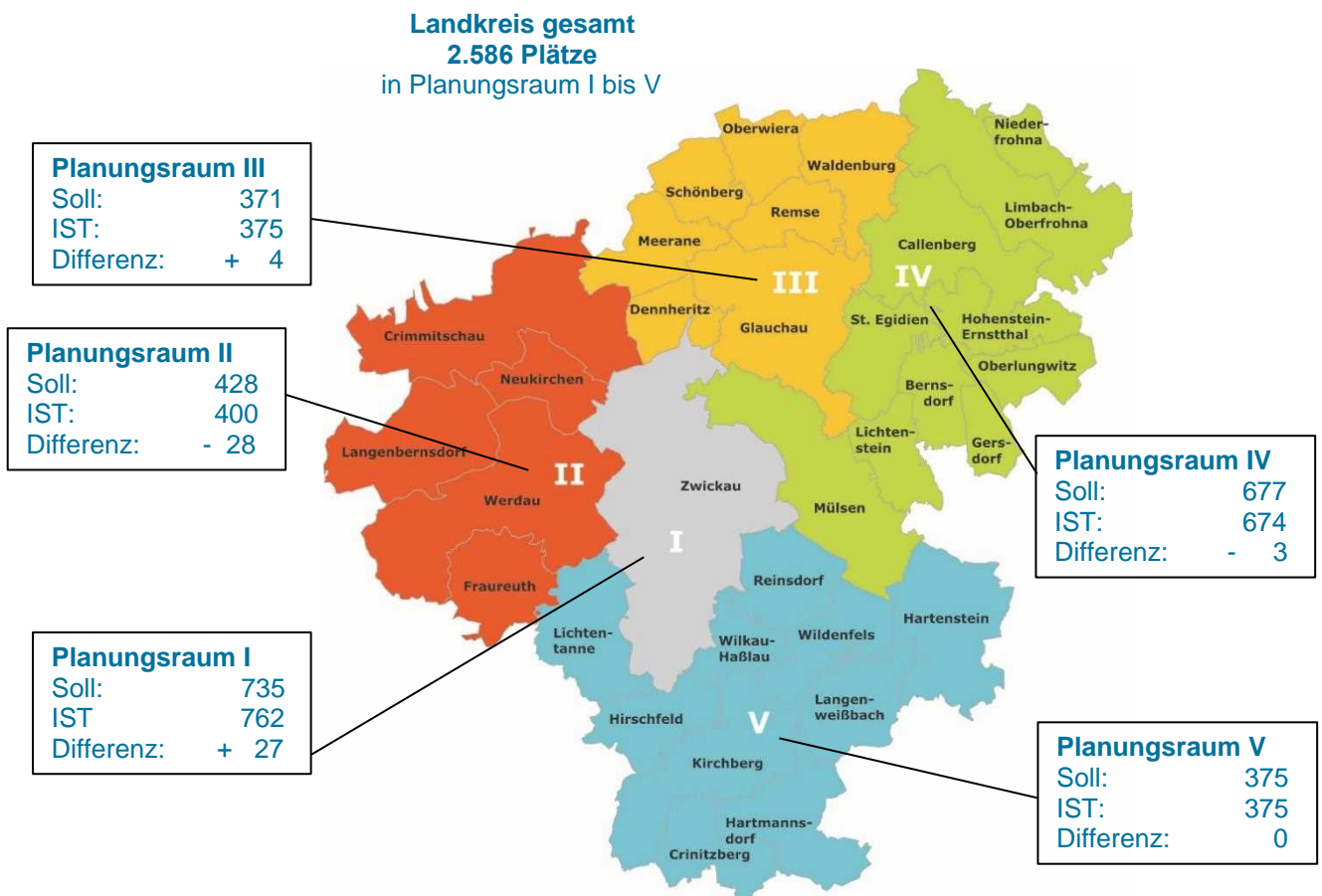
Das Gewährträgermodell mit bis zu maximal 386 Plätzen, zuletzt mit 129 genutzten Plätzen, wurde zum 1. September 2025 vollständig zurück gebaut. Des Weiteren erfolgte der Rückbau von insgesamt 525 Wohnprojektplätzen bis zum 1. Dezember 2025 durch Rücknahme optionaler Erweiterungsstufen.



Territoriales Konzept

Der Landkreis strebt eine Verteilung der Unterbringungskapazitäten im gesamten Landkreis an. Dazu werden die aus der Sozialplanung etablierten Planungsräume genutzt.

Die Kapazitätsverteilung nach Planungsräumen stellte sich zum Stand 31. Dezember 2025 wie folgt dar:



3. Zuweisungen und Aufnahmen in den Landkreis Zwickau in den Jahren 2025 und Prognose 2026

Für das Jahr 2025 wurde eine Verteilquote von 7,56 % festgelegt. Bei einer seitens des Freistaates Sachsen angenommenen Abverteilung von 10.000 asyl- und schutzsuchenden Personen an die Landkreise und kreisfreien Städte wurde mit einer Zuweisung von insgesamt 756 Personen gerechnet.

Die tatsächlichen Ankünfte in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen bis zum 31. Dezember 2025 sorgten für eine geringere Abverteilung von lediglich 4.902 Personen. Davon wurden dem Landkreis Zwickau 349 Asylbewerber zugewiesen.

Für das Jahr **2026** wird von einer Verteilquote von 7,56 % und einer Abverteilung von 5.000 Personen ausgegangen. Somit ist mit einer Zuweisung an den Landkreis von 378 Personen zu rechnen.

Der Landkreis Zwickau liegt trotz der Aufnahme von 222 zugewiesenen ukrainischen Kriegsvertriebenen derzeit unter der rechnerischen Aufnahmequote.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass rund 360 Personen im Laufe des Jahres **2026** aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen werden. Diese Personen sind durch den Landkreis Zwickau unterzubringen.

4. Untergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Prognose des Bedarfs an Unterbringungsplätzen bis 31. Dezember 2026

Am 31. Dezember 2025 waren 1.902 Wohnheim- und Wohnprojektplätze belegt (inkl. sonstige Ausländer, wie afghanische Ortskräfte etc.). Auf Basis der prognostizierten Zuweisungen von rund 378 Asylbewerbern sowie 360 ukrainischen Flüchtlingen für das Jahr 2026 und monatlichen Abgängen von 40 Untergebrachten (x 12 Monate) wird zum Jahresende 2026 mit einer Gesamtbelegung von 2.160 Plätzen gerechnet.

Kapazitätsberechnung	Prognose zum 31.12.2026
IST-Belegung zum 31.12.2025	1.902
Zugänge Asyl bis 31.12.2026	374
Zugänge Ukraine bis 31.12.2026	360
Abgänge Gesamt bis 31.12.2026	480
PLAN-Belegung zum 31.12.2026	2.160
Kapazitätsbedarf zum 31.12.2026	
inkl. 20 % Puffer WH/WP:	2.700
inkl. 15 % Puffer WH/WP:	2.541
verfügbare Kapazität* zum 01.01.2027:	2.574

* Angabe beinhaltet die geplante Neuausschreibung (Vgl. Punkt 5.)

5. Fazit und Ausblick 2025/2026

Neben der zahlenmäßigen Prognose mit Blick auf die Zu- und Abgänge im Bereich Asyl ist zu beachten, dass der Gesetzgeber eine Änderung der Sozialgesetzbücher und des Asylbewerberleistungsgesetzes dahingehend plant, dass ukrainische Kriegsvertriebene, die nach dem 1. April 2025 ins Bundesgebiet eingereist sind, ins Asylbewerberleistungsgesetz fallen sollen. Daraus ergibt sich eine Unterbringspflicht für den Landkreis Zwickau als untere Unterbringungsbehörde nach dem SächsFlüAG.

Weiterhin läuft zum 31. Dezember 2026 ein Betreibervertrag für das Wohnprojekt Marienthal aus. Das hierzu durchzuführende Vergabeverfahren befindet sich aktuell in der Angebotsauswertung.

Übersicht Vergabeverfahren

Einrichtung		PR	Vertrags- ende	Vertragslaufzeit gem. Ausschreibung			Kapazitätsgrößen gem. Ausschreibung		
Los				Fest- laufzeit	einseitiges Optionsrecht Lk Z für Verlängerung	max. Laufzeit	Basis- kapazität	einseitiges Optionsrecht Lk Z für Erweiterung	Höchst- kapazität
1	WP Mariantal	I	31.12.26	01.01.27 bis 31.12.31	5 x 1 Jahr	10 Jahre bis 31.12.36	150 Plätze (bisher 162 P.)	150 Plätze (2 x 75 Plätze)	300 Plätze (bisher 162 P.)